

Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen
parteinaher politischer Stiftungen und Vereine

2239-K

**Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an
Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 25. September 2018, Az. VI.9-BS1770.1/2**

(KWMBI. S. 368)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine vom 25. September 2018 (KWMBI. S. 368)

Einleitung

¹Parteinaher politische Stiftungen und Vereine, die über eigene oder angemietete Bildungshäuser verfügen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln nicht leisten können, sollen dabei unterstützt werden, den Betrieb der Bildungseinrichtungen auf einem zeitgemäßen Niveau sicherzustellen.

²Der Freistaat Bayern gewährt daher gemäß Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) Zuschüsse nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23 und 44 BayHO im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.